

Grundsatzklärung
der
Norddeutsche Landesbank Girozentrale

zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Hannover, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Geschäftsmodell	3
Bedeutung der Menschenrechte und der Umwelt	3
Achtung der Menschenrechte und Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten	4
Umsetzung in der NORD/LB	4
Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten	5
Durchführung von Risikoanalysen	6
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	6
Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern	6
Abhilfemaßnahmen	6
Sorgfaltspflichten gegenüber mittelbaren Zulieferern	7
Beschwerdeverfahren	7
Dokumentation und Berichterstattung	7
Wirksamkeitskontrolle	7
Ergebnisse der Risikoanalyse	8
Kontinuierliche Weiterentwicklung.....	8
Anlage	9

Einführung

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB) unterliegt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und legt mit dieser Grundsatzerklärung zum LkSG ihr Handeln in Bezug auf den Umgang mit Menschenrechten in ihrer Lieferkette dar.

Die Lieferkette umfasst den eigenen Geschäftsbereich der NORD/LB im Inland, ihrer ausländischen Niederlassungen sowie diejenigen konzernangehörigen Gesellschaften, auf die sie einen bestimmenden Einfluss ausübt, und die Gestaltung ihrer Geschäftsbeziehung zu ihren unmittelbaren Lieferanten und Dienstleistern.

Geschäftsmodell

Die NORD/LB Norddeutsche Landesbank gehört zu den führenden deutschen Geschäftsbanken. Als öffentlich-rechtliches Institut ist sie Teil der S-Finanzgruppe. Zu den Kerngeschäftsfeldern zählen Firmenkunden und Verbundgeschäft, Spezialfinanzierungen im Energie- und Infrastruktursektor, die Finanzierung von Gewerbeimmobilien über die Deutsche Hypo, das Kapitalmarktgeschäft sowie Privat- und Geschäftskunden einschließlich Private Banking.

Die Bank hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg und verfügt über Niederlassungen in Oldenburg, Hamburg, Schwerin, Düsseldorf und München. Außerhalb Deutschlands ist die NORD/LB mit einer Pfandbriefbank (NORD/LB Covered Bond Bank) in Luxemburg sowie mit Niederlassungen in London und New York vertreten.

Bedeutung der Menschenrechte und der Umwelt

Das Verständnis der NORD/LB und ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse beruhen auf dem LkSG sowie den in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen, insbesondere:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Den internationalen Regelungen zur Sicherung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsplatzsicherheit am Arbeitsplatz

Die NORD/LB erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie die Grundsätze und Werte der NORD/LB einhalten. Die Grundsätze und Werte der NORD/LB sind öffentlich im Code of Conduct kommuniziert [Code of Conduct.pdf \(nordlb.de\)](https://www.nordlb.de/Code_of_Conduct.pdf).

Gleichermaßen unterstützt die NORD/LB ihre Mitarbeitenden darin, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die NORD/LB in ihrer Lieferkette an Menschenrechtsverletzungen oder der Verletzung umweltbezogener Pflichten involviert ist oder zu diesen beiträgt. Alle Mitarbeitenden können erwarten, dass sie vor Menschenrechtsverletzungen seitens der NORD/LB geschützt sind.

Die NORD/LB erwartet von ihren eigenen Beschäftigten und ihren Dienstleistern und Lieferanten den im LkSG beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Dienstleistern und

Lieferanten erwartet die NORD/LB ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Achtung der Menschenrechte und Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten

Umsetzung in der NORD/LB

Die NORD/LB ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte in ihrer Lieferkette bewusst.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB ausdrücklich zu den zehn international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Bank verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln in dem sie:

- die internationalen Menschenrechte achtet und unterstützt.
- sicherstellt, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt.
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wahrt.
- für die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit eintritt.
- für die Abschaffung von Kinderarbeit eintritt.
- für die Abschaffung von Diskriminierung bei Anstellung oder Beschäftigung eintritt.
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgt.
- ein größeres Umweltbewusstsein fördert.
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördert.
- gegen alle Arten der Korruption eintritt, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich die NORD/LB an den führenden internationalen und nationalen Standards und bezieht diese in ihr Handeln ein, insbesondere:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- der Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die Beachtung der Menschenrechte setzt die NORD/LB mit einer internen Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten um, um Risiken für Menschenrechte vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Zur Erreichung dieses Zieles hat die NORD/LB angemessene Maßnahmen in ihren eigenen Geschäftsbereich und in ihre Beschaffungsprozesse implementiert. Die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte ihrer Dienstleister und Lieferanten stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. Der NORD/LB ist es dabei ein besonderes Anliegen die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen miteinzubeziehen und zu beachten.

Durch die Anwendung der Richtlinie erreicht die NORD/LB:

- die Sicherstellung von Strukturen und Verantwortlichkeiten

- die Bedeutung von Menschenrechtsanforderungen für Mitarbeitende, Marktpartner sowie die Gesellschaft in ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen,
- den Mitarbeitenden und Marktpartnern hinsichtlich potenzieller Menschenrechtsverstöße Orientierung zu geben,
- Prozesse zur Herstellung von Transparenz, zur Bewertung und Analyse und zur Überwachung potenzieller Menschenrechtsverstöße weiterzuentwickeln sowie
- die Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Beschwerdemanagement sicherzustellen.

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die NORD/LB die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Lieferkette aktiv fördern, maßgeblich in den Bereichen:

- Achtung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeitenden,
- Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch ihre Geschäftsbeziehungen mit Dienstleistern und Lieferanten.

Entsprechend sind auch die Menschenrechte und der Schutz der Umwelt in die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) der NORD/LB integriert.

Die NORD/LB unterhält keine Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die in schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, Zwangs- oder Kinderarbeit, Entwaldung, Menschenhandel oder systematische Korruption verwickelt sind.

Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten

Die NORD/LB führt die gesetzlichen Anforderungen des LkSG in Bezug auf Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung aus.

Die NORD/LB hat ein Risikomanagement bezüglich Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Das Risikomanagement des eigenen Geschäftsbereichs umfasst alle Mitarbeitenden der NORD/LB im Rahmen ihrer Beschäftigung in den Beziehungen Unternehmen und Mitarbeitender als auch der Mitarbeitenden untereinander. Dies hat sich aus den gewachsenen und teils gesetzlichen Vorgaben und Strukturen sowie durch die Erstellung und Anwendung von Konzepten, Vorgaben und betrieblichen Regelungen in Bezug auf menschenrechtliche Themen wie z. B. Arbeitszeit, Urlaub, Bezahlung und deren Bearbeitung in den jeweiligen Fachabteilungen aufgrund der betrieblichen Vorgaben entwickelt. Das Risikomanagement für die Lieferkette ist das Handeln der Bank in Bezug auf Auswahl und Beauftragung von externen Dienstleistern und Lieferanten und die Gestaltung der Zusammenarbeit. Für die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse in ihrer Organisation hat die NORD/LB einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Der Vorstand wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten informiert.

Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität sowie Größe und Struktur des Unternehmens ist ein kontinuierlicher Prozess. Dieser Prozess wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der Überprüfung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließt in die Unternehmensführung sowie in unternehmerische Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl mit ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzt die NORD/LB die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Durchführung von Risikoanalysen

Die NORD/LB führt einmal jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und ihre Zulieferer durch.

Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden hierfür zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, wird im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse unter Beachtung der Angemessenheitskriterien durchgeführt. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich tiefergehend untersucht.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Sollte die NORD/LB aufgrund der abgeschlossenen Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

- die Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,
- die Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen,
- die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Wenn die NORD/LB aufgrund der abgeschlossenen Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer feststellt, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

- die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der NORD/LB bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers,
- die Einholung der vertraglichen Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben der NORD/LB einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert,
- die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers,
- die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung beschriebenen Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Abhilfemaßnahmen

Im Falle einer von der NORD/LB festgestellten bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. In Bezug auf den unmittelbaren Zulieferer wird im Einzelfall eruiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls zur zeitweiligen Aussetzung oder bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Sorgfaltspflichten gegenüber mittelbaren Zulieferern

Wenn die NORD/LB substantiierte Kenntnis über die mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer erlangt, werden anlassbezogen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung einer Risikoanalyse,
- Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, etwa die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen, denen das Unternehmen beigetreten ist
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht und
- gegebenenfalls entsprechende Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung.

Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder bereits eingetretenen Verletzungen in ihrer Lieferkette zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die NORD/LB ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über dieses Beschwerdeverfahren, welches über die Webseite der NORD/LB erreichbar ist - <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb> -, können Personen schriftlich Hinweise und Informationen an die für die Entgegennahme zuständige Stelle innerhalb der NORD/LB geben.

Eine entsprechende Verfahrensordnung mit der Beschreibung zum Umgang mit Beschwerden ist an gleicher Stelle veröffentlicht.

Dokumentation und Berichterstattung

Die NORD/LB dokumentiert unternehmensintern fortlaufend die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. Die bisherige jährliche Berichtspflicht und Übermittlung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, sowie die Veröffentlichung des Berichtes auf der Internetseite entfällt (voraussichtlich) ab 1.1.2026. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss wurde im September 2025 gefasst. Es fehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch der Abschluss und das Inkrafttreten des Gesetzes. (Gesetz zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes – Entlastung der Unternehmen durch anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung)

Wirksamkeitskontrolle

Die NORD/LB prüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Aus der Risikoanalyse für die Zulieferer ergeben sich vereinzelt nur abstrakte Risiken, die aus Branchenrisiken verbunden mit Länderrisiken resultieren und Nebendienstleistungen in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen der Bank darstellen. Aus der abgeschlossenen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ergeben sich in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden keine konkreten Risiken.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der in Zukunft durchgeführten Risikoanalysen und ggf. darauf fußende Maßnahmen.

Hannover, im Dezember 2025

Anlage

Unternehmen, auf die die NORD/LB einen bestimmenden Einfluss ausübt

- NORD/FM Norddeutsche Facility-Management GmbH, Hans-Böckler-Allee 1, 30173 Hannover
- NORD/LB Leasing GmbH, Markt 12, 26122 Oldenburg
- NORD/LB Luxembourg SA Covered Bond Bank, 7 Rue Lou Hemmer, 1748 Findel Niederaanven, Luxemburg
- KreditServices Nord GmbH, Friedrich-Wilhelm-Platz, 38100 Braunschweig
- Finpair GmbH, Friedrichswall 10, 30159 Hannover
- Caplantic, Adenauerallee 10, 30175 Hannover